

Schule unter Corona-Bedingungen – Eckpunktepapier

Insbesondere unter Pandemiebedingungen muss das gewerkschaftliche Ziel sein, Bildungsgerechtigkeit, Kindeswohl, Bildungsansprüche und Gesundheits- und Arbeitsschutz miteinander zu verknüpfen. Dabei dürfen Gesundheitsschutz und Bildungsansprüche und das Recht auf Teilhabe von Kindern und Jugendlichen von der Bildungspolitik nicht gegeneinander ausgespielt werden.

1. Gesundheits- und Arbeitsschutz stehen weiterhin an erster Stelle

- Umsetzung der RKI-Empfehlung (ab einem Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in einer Woche sind die Lerngruppen zu halbieren u.a.) – dies darf nicht durch willkürliche Setzungen aufgeweicht werden.
- Das gesellschaftliche Abstandsgebot von 1,5 Metern muss gelten. Dafür müssen Klassen geteilt und / oder zusätzliche Räume beispielsweise in Jugendherbergen, Hotels oder Messen gemietet werden.
- Die Schulbehörde hat nun den Schulbeschäftigten effektive Masken im FFP2-Standard kostenlos zur Verfügung gestellt und die Maskenpflicht ab Klasse 5 eingeführt. Nun müssen Maskenpausen, verteilt über den Schultag, eingeplant werden, wie es die deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt¹. Dafür müssen Räume geschaffen werden, in denen mit Abstand die Maske abgenommen werden kann. Natürlich müssen auch für die Schüler*innen Masken im FFP2-Standard zur Verfügung gestellt werden; dies darf nicht zu Lasten der Schulbudgets gehen.
- Um die Schulräume regelmäßig zu lüften, gilt das Lüftungskonzept des Umweltbundesamtes. Können die Vorgaben nicht umgesetzt werden, müssen sofort entsprechende Filteranlagen eingebaut und für ihre Wartung gesorgt werden. Räume die nicht ausreichend gelüftet werden können, dürfen nicht als Unterrichtsraum dienen.
- Für die Arbeitsplätze in den Schulen müssen Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden, um Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler besser zu schützen.
- Die Mitbestimmung des Gesamtpersonalrats und der schulischen Personalräte ist bei allen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz umzusetzen.
- Umfassende Testungen müssen für alle Schulseitigen möglich sein.
- Die Bildungspläne müssen dem Lernen unter Ausnahmebedingungen angepasst und der Grundstundensatz reduziert werden. So kann die Belastung für Lehrende und Lernende reduziert werden.
- Auch Schulbeschäftigten sollte sobald als möglich ein Impfangebot gemacht werden.

¹ (vgl. Empfehlung zur Tragezeitbegrenzung für Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel i.d.F. vom 7.10.2020)

- Ganz aktuell sollten die Weihnachtsferien in Hamburg verlängert werden, so dass mindestens eine Woche zwischen Sylvester und dem Schulbeginn liegt. Wir schlagen als Schulbeginn den 11.1.2021 vor. So ließe sich die Infektionsgefahr minimieren. Das darf nicht zu Lasten der GBS- / GTS-Kooperation gehen.

2. Schule als sozialer Ort soll für alle erlebbar sein

Ein wichtiger Faktor für die Lernmotivation von Kindern und Jugendlichen ist das Erfahren von Gemeinschaft. Die Schülerinnen und Schüler vermissen im Corona-Lockdown im Frühjahr eher ihre Freunde als die Matheaufgaben. Diese sind im Homeschooling geblieben, nicht aber die Sozialkontakte. Umso wichtiger ist es also, auch in Zeiten steigender Infektionszeiten das Erleben von Gruppenerfahrungen dauerhaft zu ermöglichen. Ein Unterrichten in voller Klassenstärke, das die Vorgaben des RKI nicht gewährleistet, kann diesen wichtigen Aspekt schulischer Bildung nur temporär gewährleisten und läuft Gefahr, im Falle von Infektionen die betroffenen Klassen / Kohorten wieder zurück in die häusliche Isolation zu entsenden – mit all den bekannten negativen Folgen für die Familien. Damit dies nicht passiert, spricht sich die GEW für die Halbierung der Klassen aus. Durch diese Maßnahme können die Kinder und Jugendlichen auch bei Inzidenzen über 50 kontinuierlich und intensiv in einem sozialen Gruppenverband lernen und miteinander Erfahrungen austauschen. Als sozialer Ort haben halbe Gruppen deshalb ihre persönlichkeitsstabilisierende und -stärkende Funktion, insbesondere, weil sie weniger anfällig für infektionsbedingte Quarantänemaßnahmen sind.

3. Lernen in den Mittelpunkt stellen

In Ausnahmezzeiten darf Schule den Fokus nicht allein auf Prüfungen und Testungen legen. Dem Ansatz des ganzheitlichen Lernens folgend ist es dringend erforderlich, dass die Bildungspläne als Rahmensetzung einer „Vor-Corona-Normalität“ auf ihre Tauglichkeit für einen nicht nur kurzfristigen Unterricht unter Pandemiebedingungen überprüft und dem Lernen unter Ausnahmebedingungen angepasst werden. Denn seit Beginn der Pandemie ist kein „normaler“ Unterricht mehr möglich. Insbesondere müssen hierbei die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden.

Lernen wieder lernen

Die Erfahrungen seit Beginn des Schuljahres im August haben gezeigt, dass sich die Schülerinnen und Schüler nach dem langen Lockdown im Frühjahr essenzielle Lernstrategien und –methoden sowie eine entsprechende Haltung erst wieder aneignen müssen. Nach wie vor findet Lernen in der Krise jedoch ergebnisorientiert, nicht prozessorientiert statt. Der Output ist entscheidend, weshalb der Druck auf die Lernenden enorm zugenommen hat. Statt ihnen unter den aktuellen Ausnahmebedingungen ein „weiter so“ zuzumuten, muss nach der Verunsicherung durch die Coronakrise Lern- und Prüfungsdruck herausgenommen werden. Dazu müssen Spielräume in den Bildungsplänen und Curricula geschaffen werden, um damit den Lerngruppen Zeit zu geben, sich Lernstrukturen wieder zu erarbeiten bzw. sich neue Lernstrukturen für das Lernen z.B. im Homeschooling oder im Hybridunterricht anzueignen. Der Fachunterricht erfolgt unter der Prämisse entsprechend überarbeiteter Bildungspläne in der jeweils notwendigen Form und vom Prüfungsdruck entlastet. Wenn die anstehenden Prüfungen 2021 durchgeführt werden, insbesondere das Abitur, müssen den Schüler*innen auf jeden Fall mehr individuelle Schwerpunktsetzungen und in allem mehr Wahlmöglichkeiten sowie den Prüfer*innen Möglichkeiten der Themenstreichungen und der individuelleren

Leistungsbemessung gegeben werden. Eine Anerkennung der Besonderheit der jetzt anstehenden Prüfungsdurchgänge erfolgt somit ohne Stigmatisierung.

- Zeit geben für soziales Lernen

Kinder im Grundschulalter, aber auch ältere Kinder und Jugendliche haben derzeit viele Fragen und Ängste in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Werden diese nicht explizit im Unterrichtalltag berücksichtigt, so entsteht eine Lernsituation, die sensible und belastete Schülerinnen und Schüler benachteiligt und deren Lernen blockiert. Schule als pädagogischer Raum muss die Möglichkeit bieten über die aktuelle Situation zu sprechen. Dazu ist es nötig, Zeit für Gespräche zu schaffen und Lerngruppen die Möglichkeit zu bieten, in Projektarbeit ihre Erfahrungen aus der Corona-Zeit zu verarbeiten. Darüber hinaus brauchen die Schülerinnen und Schüler gemeinsame Zeiten, in denen sie sich nicht mit dem Thema Corona befassen müssen, sondern entwicklungsgemäß ihre Persönlichkeit entfalten können.

- Lernen in kleinen Gruppen ermöglichen:

Das Lernen in kleinen Gruppen hat insbesondere nach Erfahrungen in den Grundschulen gezeigt, dass in weniger Unterrichtsstunden ein größerer Lernerfolg als mit einer doppelt so großen Gruppe bei höherer Stundenzahl erreicht wird. Besonders intensiv kann gelernt und gearbeitet werden, wenn die kleinen Gruppen mit zwei Pädagog*innen besetzt sind. Dies ist besonders in den KESS 1 und 2 Schulen zu empfehlen. Die durchweg positiven Erfahrungen mit dem Lernen in kleinen, festen Gruppen werden aufgegriffen und weiter entwickelt. Für Grundschulkinder sollte bei einer Verringerung der Unterrichtszeit für die andere Zeit eine Betreuung und soziale Aktivitäten und Aufgabenbetreuung organisiert werden. Entsprechende Angebote können auch für die Sekundarstufe I angedacht werden. Dazu bedarf es mehr an Räumen. Außerschulische Lernorte sollten dringend mit einbezogen werden. Verschiedene außerschulische Bildungseinrichtungen- und -orte, die derzeit wegen der Pandemieschutzmaßnahmen geschlossen sind oder nur unzureichend frequentiert werden können, bieten sowohl pädagogisch geschultes Personal als auch Inhalte an, die Schulen für sich nutzen können. Als Beispiel seien hier naturkundliche Führungen und Veranstaltungen von Umweltschutzverbänden wie NABU oder BUND genannt. Bei der Weiterentwicklung von Schulen muss vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Corona-Pandemie das räumliche Umfeld großzügiger gestaltet werden. Eine Überarbeitung des Musterflächenprogramms ist notwendig.

4. Digitale Infrastruktur schaffen – jetzt!

Gute digitale Lernformate werden in den weiteren Unterricht einbezogen. Die digitalen Voraussetzungen für die Schüler*innen und die Beschäftigten werden ausgebaut. Die Anschaffung und Verteilung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler muss beschleunigt werden. Flächendeckend müssen eine datenschutzkonforme digitale Infrastruktur geschaffen und die Wartung der neuen IT-Endgeräte durch zusätzliches Personal sichergestellt werden und IT-Systemadministrator*innen eingestellt werden. Zudem muss es ein ausreichendes Angebot zur digitalen Fortbildung der Lehrkräfte geben. Der Internetzugang der Schulen muss unbedingt verbessert werden. Dies geht nur mit einem Ausbau der Bandbreite.

5. Schulsozialarbeit stärken

Der Beratungsdienst hat sich an den Schulen – soweit vorhanden – mehr als bewährt. Ein Ausbau der Schulsozialarbeit kommt nicht nur Schüler*innen zugute, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, sondern setzt mit dem Blick auf das gesamte System Schule wichtige Impulse für strukturierte Beratungs- und Unterstützungssettings im schulischen Kontext. Gerade in Ausnahmezeiten müssen die im Beratungsdienst Tätigen Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen ein flexibles Agieren auf die vielfältigen Situationen im Kontext der mit der Pandemie einhergehenden Problemstellungen ermöglichen. Insbesondere im Lockdown hat sich gezeigt, wie wichtig eine Vernetzung der Schule mit außerschulischen Trägern der Jugendhilfe ist, insbesondere um Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden bzw. aufzudecken. Teilhaberelevante Bildungsangebote müssen auch unter erschwerten Bedingungen für spezifische Zielgruppen in Anerkennung ihrer sozialen Lebenslage, ermöglicht werden.

6. Mehr Zeit für Koordination und Kooperation

Pädagogisch Beschäftigte verstehen sich als Team: Lehrkräfte, Sonderpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Schulbegleitung, weitere Schulassistenzen begegnen sich auf Augenhöhe und entwickeln für die Schüler*innen – wenn nötig – individuelle Unterstützungsangebote. Dafür muss Zeit da sein. Eine Berücksichtigung dieser Koordinations- und Kooperationszeiten und damit eine Änderung der Arbeitszeitregelungen sowohl der Lehrer*innen als auch des PTF-Personals sind dringend notwendig.

7. Transparenz herstellen und Mitbestimmung gewährleisten

Damit die Schulgemeinschaften die Maßnahmen zum Infektionsschutz akzeptieren können, muss in den Schulen und auf Ebene der Schulbehörde Transparenz über das Infektionsgeschehen hergestellt werden. Die Zahlen über infizierte Schüler*innen und Lehrkräfte und derjenigen, die sich in Quarantäne befinden muss wöchentlich auf Schul- und Landesebene bekannt gegeben werden. Darüber hinaus sollte die Erfassung nicht nur auf die letzten vierzehn Tage abgestellt sein, sondern auch eine Veröffentlichung über den gesamten Zeitraum der Pandemie erstellt werden. Außerdem müssen die Entscheidungen der Gesundheitsämter untereinander abgestimmt sein. Die Kriterien für Quarantänemaßnahmen müssen für alle Gesundheitsämter gelten und dürfen nicht unbegründet verändert werden.

Weiterhin ist die Mitbestimmung der Personalräte natürlich auch unter Corona-Bedingungen umzusetzen. Genauso sind Lehrer-, Gesamt- und Schulkonferenzen, sowie Schulvorstände in ihren Rechten nicht zu beschneiden.

Wir sollten aus den Erfahrungen in dieser Zeit Lehren ziehen, dann können wir im Schulbereich gestärkt aus der Pandemie heraus kommen und sorgen für ein nachhaltigeres Lehren und Lernen.